



# Blasorchester Köpenick

## Datenschutzordnung

### Präambel

- (1) Gemäß § 14 der Satzung hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte, soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

### § 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterweisung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).
- (3) Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.



# Blasorchester Köpenick

## § 2 Beitritt zum Verein

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:
  - a) Vor- und Zuname
  - b) Geschlecht
  - c) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
  - d) Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
  - e) Geburtsdatum,
  - f) Bankverbindung (bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren)
- (2) Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine personenbezogene Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.
- (4) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## § 3 Austritt aus dem Verein

- (1) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.
- (2) Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.



# Blasorchester Köpenick

## § 4 Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

- (1) Als Mitglied des Blasmusikverbandes Berlin e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den übergeordneten Landesverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Blasmusikverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.
- (2) Aktive und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.
- (3) Bei Amts- und Funktionsträger/innen laut Vereinssatzung, werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
- (4) Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Landesverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.
- (5) Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## § 5 Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

- (1) Als Mitglied des Blasmusikverbandes Berlin e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei Folgenden Anlässen an den Landesverband übermitteln:
  - a) Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Landesverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Instrument, Ehrungshistorie
  - b) Anmeldung zu Lehrgängen des Landesverbands oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
  - c) Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Landesverbands oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- (2) Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.



# Blasorchester Köpenick

## § 6 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

- (1) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliedsdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.
- (2) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Funktionsträger/innen ausgehändigt, die im Verein eine solche Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

## § 7 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- (1) Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Berlin zur Verfügung.

## § 8 Schlussbestimmung

- (1) Die Inkraftsetzung der Datenschutzordnung erfolgt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des Blasmusikfreunde Köpenick e.V. vom 23.02.2019